

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 05.08.2021

TOP 1

Einwohnerfragestunde

TOP 2

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- Mit Einbindung des Ortsbürgermeisters hat der Musikverein entschieden, aufgrund der unklaren Entwicklung der Pandemielage und der möglicherweise geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen in diesem Jahr vorsorglich kein Oktoberfest zu veranstalten.
- 15.08. Familientag des Josefsvereins und der Kolpingfamilie an der Kapelle auf dem Beilstein.
- 04.09. Teilnahme der Gemeinde an dem Tag der sauberen Landschaft.
- Weitere Veranstaltungen werden ggf. kurzfristig anhand der Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage durchgeführt.

2. Kindertagesstätte

- Der Erweiterungsbau konnte zeitlich so fertig gestellt werden,
 - dass die ab dem 01.07.2021 geltenden Vorgaben des neuen Kita-Zukunftsgesetzes erfüllt werden, allerdings in einem ersten Schritt mit einer Betriebserlaubnis für weiterhin 75 Betreuungsplätze einschließlich der bisherigen 45 Ganztagsplätze sowie der Einstellung einer Vollzeitkraft
 - dass wir zum 01.08. die angestrebte Betriebserlaubnis für die kommende Volllast einschließlich des Betriebes in der Erweiterung und dem Umbau im Bestand für dann bis zu 100 Betreuungsplätze erhalten haben
 - zum 01.08. noch einmal zusätzlich 2 Vollzeitkräfte eingestellt werden konntenDamit sind insgesamt 3 Vollzeitkräfte im pädagogischen Bereich hinzugekommen.
- Bei aller Freude über die erheblich steigenden Kinderzahlen und die damit verbundenen Kapazitätserweiterungen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die Personalkosten ab 01.08. nicht unerheblich steigen werden. Auch 15 % Eigenanteil an den Personalkosten bei etwas mehr als 4 Vollzeitkräften zusätzlich (einschließlich Hauswirtschaft und Reinigung) sind zu finanzieren.
- Die wöchentliche Arbeitszeit für die Hauswirtschaftskraft wurde von bisher 14 Stunden auf 25 Stunden für den Monat Juli und auf 39 Stunden ab dem 01.08. erhöht. Diesen Vollzeitarbeitsplatz teilen sich 2 Beschäftigte aus dem bisherigen Personalbestand.
- Die wöchentliche Arbeitszeit für die Reinigungskräfte betragen bis zum 30.04. wie bisher 16 Stunden und wurden auf Antrag der Gemeinde wegen immer höheren Anforderungen an die Hygiene ab 01.05. mit 20 Stunden bewilligt. Ab 01.08. wurden uns 25 Reinigungsstunden zugestanden. Diesen Arbeitsplatz teilen sich 4 Beschäftigte, davon 1 Neueinstellung sowie Aufstockungen bei bereits Beschäftigten.
- Kosten der Erweiterung und des Umbaus: Kostenschätzung rund 570.000 Euro. Nach Ausschreibung zu korrigieren auf 605.000 Euro. Tatsächlich voraussichtlich 640.000 Euro.

- Beschaffung von mittlerweile 4 Luftreinigungsanlagen für Teilbereiche, die nicht so gut gelüftet werden können. Aber: Lüften bleibt die erste Wahl. Finanzierung: 1 Gerät Gemeinde, 3 Geräte vom Förderverein Kita Pustebume.
- In einem gemeindeeigenen Waldstück betreiben wir ein ständiges Waldprojekt, was sich großer Beliebtheit der Kinder erfreut.
- Das Testregime der Beschäftigten läuft trotz Durchimpfung weiter. Die freiwillige Testung der Kinder findet in erster Linie aufgrund der positiven Entwicklung der Fallzahlen bei den Neuinfektionen mit Cov-Sars-2 bis auf Weiteres nicht statt.
- Aus einem Förderprogramm des Landes zur Unterstützung der Übermittagsbetreuung haben wir einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro erhalten, den wir für die Beschaffung von Gerät, Ausstattung und Mobiliar für den Ganztagsbetrieb mit Mittagessen einsetzen. Gerade in der Küche wird ein doppelter Mehrbedarf angenommen, da wir perspektivisch mit bis zu 80 Mittagessen in der Spitzenlast rechnen.
- Es erfolgt eine weitere Erneuerung der Zaunanlage für Kosten in Höhe von rund 1.200 Euro. Die Gesamtmaßnahme der Erneuerung der Zaunanlage um den Außen-Spielbereich ist damit abgeschlossen. Die Zaunanlage wurde dabei insgesamt höher gebaut und ist damit dem Grunde nach besser gegen Übersteigen gesichert.

3. Forst

- Auf der Grundlage unserer erneut erfolgten Zertifizierung des Gemeindewaldes haben wir eine Waldprämie aus Mitteln des Bundes als sog. Nachhaltigkeitsprämie in Höhe von 11.600 Euro erhalten.

4. Friedhof

- Die Maßnahme der Ausschilderung als Parkplatz für Besucher des Friedhofs hat gegriffen. Der Platz wird nicht mehr als Fahrgemeinschaftstreffpunkt genutzt. U. a. den vorliegenden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ist damit abgeholfen.
- Für die Instandsetzung der Bleiverglasung mussten kurzfristig rund 2.000 Euro investiert werden.
- Perspektivisch wird die erste Grabreihe (Einzelgräber) auf der linken Seite nach und nach frei geräumt und soll als Urnengrabfeld für Urnenbestattungen mit Grabmalen genutzt werden. Das bisherige Gräberfeld für Urnenbeisetzungen mit Grabmalen wird dann „geschlossen“, die verbleibende Fläche wird für Urnen-Wiesengräber freigehalten.

5. Gemeindestraßen

- Es sind rund 4.500 laufende Meter Risse in Straßen und rund 1.000 Meter in Bürgersteigen für eine Sanierung/ Schließung beauftragt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 9.000 Euro. Die Maßnahmen werden je nach Witterungslage in den kommenden Wochen durchgeführt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Risse in den Gemeindestraßen seit vielen Jahren konsequent saniert. Damit wird größeren Schäden an den Straßen vorgebeugt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung wiederkehrender Beiträge für Sanierungen an den Straßen für die Zukunft finanziell entlastet.
- Sachstand zum Thema Einführung des flächendeckenden wiederkehrenden Ausbaubeitrages (WKB) in Rheinland-Pfalz: die Gemeinde Seck ist gesetzlich verpflichtet, die wiederkehrende Beitragsabrechnung für Sanierungen, Erweiterungen/ Ausbau mit

Satzung einzuführen. Das bedeutet letztlich, dass im Falle oben genannter Maßnahmen von allen Eigentümern von Grundstücken des Gemeindegebietes anteilmäßig Beiträge zu leisten sind. Der Gemeindeanteil beträgt bei solchen Maßnahmen voraussichtlich 30 %. Abzugrenzen ist diese Form der Beitragsabrechnung von den Anliegerkosten bei der erstmaligen Herstellung einer (neuen) Erschließungs-anlage. Hier ändert sich an der bisherigen Rechtsetzung nichts. Die beauftragten Arbeiten des Fachbüros für die Bildung des Abrechnungsgebietes und der Grundzüge einer Satzung sind abgeschlossen. Die Kosten für den Fachplaner belaufen sich auf rund 9.000 Euro, wovon uns vom Land Rheinland-Pfalz 5 Euro je Einwohner erstattet werden. Die (neue) Satzung zur Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages wird spätestens im 4. Quartal vom Gemeinderat beschlossen und sodann ausgefertigt.

- Für Reinigungsmaßnahmen zur Beseitigung von Ölspuren an 3 Gemeindestraßen wurden rund 1.200 Euro fällig. Verursacher konnten nicht ermittelt werden.
 - Straßenbeleuchtungsanlagen:
 - 58 Leuchten (in erster Linie in der Hauptstraße und in der Neustraße), die im Jahr 2013 noch nicht auf LED-Technik sondern zunächst von rund 90 Watt herkömmlichen Leuchtmitteln auf Energiesparleuchtmittel mit 30 Watt umgestellt wurden, sind im Zuge der turnusmäßigen Wartung im Mai 2021 auf modernste LED-Technik umgerüstet worden. Die Kosten beliefen sich auf rund 3.500 Euro. Aufgrund der Kopplung der Maßnahme mit den turnusmäßigen Wartungsarbeiten sind dabei lediglich die Materialkosten angefallen.
 - Erneuerung von 2 Leuchten im oberen Teil des Marktweges. Grund: Tragwerkskonstruktion nicht mehr verkehrssicher. Kosten: rund 3.500 Euro.
- Mit dem letzten Schritt der Umstellung auf LED-Technik sind nun alle Straßenbeleuchtungsanlagen auf die momentan energieeffizienteste Weise umgerüstet. Die Stromkosten konnten seit der im Jahr 2013 begonnenen großflächigen Umstellung um ca. 120 % gesenkt werden.

Wartungskosten für die gesamte Straßenbeleuchtung im Jahr 2021: 7.600 Euro.

Kosten für die Rufbereitschaft im Jahr 2021: rund 800 Euro.

6. Sonstiges, Allgemeines

- Vandalismus Grillhütte: die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, auf Antrag der Gemeinde wurden die Ermittlungen erweitert.
- Für den Kinderspielplatz wurden wie im Haushalt bereitgestellt, 2 neue Groß-Spielgeräte gebaut. Kosten: 3.000 Euro.
 - Im Monat August findet wieder die Kontrolle der Bäume durch einen Gutachter statt. Begutachtet werden 123 Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und 90 Bäume an sonstigen gemeindeeigenen Grundstücken. Kosten: 1.530 Euro.
- Im Zusammenhang mit der Besetzung von zwei Lehrerstellen an der Grundschule in Irmtraut hat sich die Gemeinde Seck gemeinsam mit der Gemeinde Irmtraut an die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gewandt. Die am Ende des Prozesses getroffenen Personalentscheidungen sind auch im Interesse der beiden Gemeinden.
- Das Schild verkehrsberuhigter Bereich an der Bergstraße wurde abmontiert und gestohlen. Die Neubeschaffung und Installation sind abgeschlossen.

- 2 Paletten mit Betonplatten, die vorübergehend an der Kita abgebaut werden mussten und wiederverwendet werden sollten, sind im Bereich des Bauhof-Außenlagers gestohlen worden.
- Die Schrankenanlage auf dem Wirtschaftsweg zur Kapelle wurde vor einiger Zeit installiert. Noch am gleichen Tag der Montage wurden die Verankerungen bereits wieder aus den noch nicht vollständig ausgehärteten Betonfundamenten gerissen und die gesamte Schrankenanlage in den angrenzenden Wald geworfen. Nach erneuter Installation der Schrankenanlage hat es wiederholte Sachbeschädigungen am Eigentum des Josefsvereins am Landschafts-Panoramabild gegeben.
In einem Strafverfahren wegen Beschädigungen des Wirtschaftsweges zur Kapelle wurde das Verfahren gegen Zahlung von 600 Euro an die Gemeindekasse eingestellt.
- 3 Überschreitungshilfen über Gräben zu Ruhebänken im Bereich des Campingparks wurden erneuert. Auch hier wurden in der Vergangenheit Teile der Konstruktion entwendet oder fielen dem Vandalismus zum Opfer.
- Für die Beseitigung von Hochwasser-Ausspülungen am Holzbach im Bereich Beilsteiner Weg/ In der Au fallen in der Zuständigkeit der Gemeinde (Uferbereiche) voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 2.500 Euro an. Die Maßnahmen dienen auch der Wiederherstellung eines ungehinderten Hochwasserabflusses. Da dort weitere Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erforderlich sind, werden die Arbeiten gemeinsam mit den VG-Werken durchgeführt.
Aus Gründen des Hochwasserschutzes wird der Holzbach im Herbst dieses Jahres in der Ortslage frei geräumt von abgebrochenen Ästen und Bäumen.
- Die in den Zeitungsberichten des Josefsvereins und der Kolpingfamilie aufgeworfene Beschreibung des Bedarfs für einen Wiederaufbau eines Pfarrheims wird von der Gemeinde und dem Ortsbürgermeister ausdrücklich unterstützt. Der Ortsbürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er mit der Katholischen Kirchengemeinde, vertreten durch Herrn Pfarrer Sahl, im Rahmen bisheriger persönlicher Gespräche vereinbart hat, dass weiterführende Erörterungen zur Auslotung einer ggf. gemeinsamen Maßnahme geführt werden, sobald erste Entscheidungsgrundlagen auf Seiten der Kirchengemeinde vorliegen. Klar ist aber auch, dass die Überlegungen der Gemeinde Seck hinsichtlich des Baus eines wie auch immer gearteten Dorfgemeinschaftshauses von der weiteren Entwicklung auf Seiten der Kirchengemeinde im Zusammenhang stehen.

TOP 3

Haushalts- und Finanzangelegenheiten. Unterrichtung des Gemeinderates im Sinne von § 33 Abs. 1 GemO über die kommunalaufsichtliche Verfügung zum Haushalt für das Jahr 2021.

Der Ortsbürgermeister unterrichtete den Gemeinderat über die kommunalaufsichtliche Verfügung der Kreisverwaltung zum Haushalt für das Jahr 2021. Danach werden gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Seck oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht.

TOP 4

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Der Sportplatz bedarf der Beseitigung des Unkrautbewuchses. Eine Verwendung chemischer Mittel ist gesetzlich nicht zulässig. Ein dafür eingeholtes Angebot einer Fachfirma schließt mit fast 12.000 Euro. Eine Beauftragung erfolgt nicht. Der Sportverein unterstützt die erforderlichen Arbeiten des Gemeindearbeiters, der zuvor den Sportplatz mit den vorhandenen Pflegegeräten bearbeitet.

Die TOP´s 5 (Grundstücksangelegenheiten), 6 (Pachtangelegenheiten), 7 (Bauangelegenheiten) und 8 (Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen) wurden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt

TOP 9

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Der Ortsbürgermeister gab folgende Beschlussfassungen und Informationen aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil bekannt:

- Entscheidung über Grunderwerb.
- Entscheidung über die Grundzüge einer Verlängerung des Pachtverhältnisses mit dem Sportfischerverein Seck e. V. über den 01.04.2022 hinaus.
- Information über ein Bauvorhaben in der Mühlenstraße. und auf der Klosterhöhe.
- Information über ein Bauvorhaben in der Straße Klosterhöhe und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans für dieses Bauvorhaben durch den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2021.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für eine geringfügige Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für ein Bauvorhaben in der Straße Stockborn.